

Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen - Drohnen

Aufgrund der Novelle zum Luftfahrtgesetz (LFG) darf man seit 01.01.2014 unbemannte Luftfahrzeuge (auch Drohne genannt) betreiben. Laut Informationen der „Österreichischen Drohnenbewilligung“ teilen wir mit, dass Drohnenbesitzer - auch von gängigen Drohnen, die in jedem Elektro- oder Spielzeuggeschäft zu kaufen sind - lt. Luftfahrtbehörde bewilligungspflichtig sind. Voraussetzung für den Erhalt einer Bewilligung ist ein Mindestalter von 16 Jahren, Nachweis einer Haftpflichtversicherung, Vorlage einer Versicherungsbestätigung lt. Luftfahrtgesetz. Die Flughöhe darf maximal 150 Meter betragen, ein Flug darf nur über unbebautem und/oder unbesiedeltem Gebiet erfolgen. Die Bewilligungskosten betragen rund € 300,-. Strafen von bis zu € 22.000,- können verfügt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.drohnenbewilligung.at

